Angeschlagen am: 15. Nov. 2023

Abgenommen am: 05. Dez. 2023

Das Land Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

➔ **Umwelt/Agrarreferat**

Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Mitterdorf an der Raab
Mitterdorf an der Raab 5
8181 Mitterdorf an der Raab

Bearb.: Mag. Johannes Derler
Tel.: +43 (3172) 600-290
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-170524/2023-5

Weiz, am 15.11.2023

Ggst.: RATHAUSKY Christina, BSc, MA und Roman, MSc, Graz, Errichtung und Betrieb einer Erdwärmegewinnungsanlage in der KG Dörfl - wasserrechtliche Bewilligung.

KUNDMACHUNG

Am 28.09.2023 haben Frau **Christina RATHAUSKY, BSc, MA** und Herr **Roman RATHAUSKY, MSc,** 8043 Graz, Dr. Eckener Straße Nr. 2, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer **Erdwärmegewinnungsanlage** mittels **zweier Tiefenbohrungen á 100 m** auf dem Grundstück Nr. 368/9 der KG Dörfl angesucht.

Darüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes** (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 31c, 98, 105 und 107 des **Wasserrechtsgesetzes** (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215, in der derzeit geltenden Fassung, zwecks Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung,

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05. Dezember 2023 um 09.00 Uhr,

angeordnet.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

- **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Gemeindeamt MITTERDORF an der Raab

Verhandlungsleiter ist: **Mag. Johannes DERLER**

hydrogeologischer Amtssachverständiger ist: **Mag. Peter REICHL**

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Einwendungen müssten spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft WEIZ, Umweltreferat) oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen (Stellungnahmen) können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die wasserrechtliche Bewilligung würde erteilt werden, wenn die Wasserrechtsbehörde auch nach dieser Verhandlung keine Bedenken hat.

Wenn Sie glauben, Parteistellung auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes zu haben, müssen Sie Ihre Eintragung im Wasserbuch nachweisen, oder glaubhaft machen, dass Sie einen derartigen Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt haben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft WEIZ, II. Stock, Zimmer Nr. 219, Einsicht genommen werden.

Wenn Sie etwas vorzubringen haben, werden Sie eingeladen, zur Verhandlung zu kommen.

Der Bezirkshauptmann i.V.
Mag. Johannes Derler
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at